

## **Kinder- und Jugendschutz bei der TuS Metzingen e.V.**

# **Präventions- und Schutzkonzept**

### **Inhalte**

- 1 Das Leitbild der TuS Metzingen e.V.
- 2 Personalverantwortung in der TuS Metzingen e.V.
- 3 Die/der Schutzbeauftragte der TuS Metzingen e.V.
- 4 Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis
- 5 Schulung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Thema „sexualisierte Gewalt“
- 6 Ehrenkodex der TuS Metzingen e.V.
- 7 Verhaltensrichtlinien für alle im Kinder- und Jugendbereich tätigen Personen
- 8 Kinderrechte in der TuS Metzingen e.V.
- 9 Intervention in der TuS Metzingen e.V.
- 10 Kontaktdaten der Kooperationspartner und Anlaufstellen
- 11 Anlagen

## 1 Das Leitbild der TuS Metzingen e.V.

Die TuS Metzingen e.V. ist ein Sportverein mit Angeboten für die **ganze Familie**. Ob groß, ob klein, ob jung, ob alt – gemeinsam wollen wir mit unseren Sportangeboten im Breiten-, Trend-, Präventions- und Leistungssport einen Beitrag zur Gesundheit, Bewegung und zum sozialen Miteinander aller Mitglieder der TuS Metzingen e.V. leisten.

Die TuS Metzingen e.V. ist ein Verein, in welchem sich alle mit Fairness, Ehrlichkeit und Teamgeist sowie Solidarität und Toleranz begegnen.

Wir sind eine **Gemeinschaft!** Neben dem Spaß und der Freude an der Bewegung verbindet uns das Ziel, gemeinsam soziales, respektvolles und weltoffenes Verhalten zu lernen und zu leben. Unsere Übungsleiter und Übungsleiterinnen und Trainer und Trainerinnen unterstützen wir sowohl im Hinblick auf deren sportliche Aus- und Weiterbildung als auch in der Schulung zum Kinder- und Jugendschutz, da der Sport ebenso wie das Wohl unserer Mitglieder im Mittelpunkt unserer Vereinsarbeit stehen.

Mit unserem **Präventions- und Schutzkonzept** setzen wir uns auf allen Ebenen gegen physische und psychische Gewalt ein. Die TuS Metzingen verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie von körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist. Der Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen hat oberste Priorität.

## 2 Personalverantwortung in der TuS Metzingen e.V.

In Gesprächen mit neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den Kinder- und Jugendbereich ist das Thema sexualisierte Gewalt offen anzusprechen. Ziel hierbei ist es, der Interessentin/dem Interessenten zu verdeutlichen, dass Kinder- und Jugendschutz in unserem Verein einen hohen Stellenwert haben und dass bei uns eine Aufmerksamkeitskultur erwünscht ist und von allen gelebt wird.

Im Einzelnen ist im Rahmen eines Vorstellungsgespräches anzusprechen:

- Vorstellung des Präventions- und Schutzkonzeptes, dabei
- Ansprechen der Notwendigkeit des erweiterten Führungszeugnisses
- Ansprechen der verpflichtenden Teilnahme an einer Qualifizierung
- Ansprechen der Verhaltensrichtlinien / des Ehrenkodexes für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Der Interessentin/dem Interessenten ist eine Ausfertigung des Präventions- und Schutzkonzeptes auszuhändigen.

*Anmerkung: „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ umfasst alle Personen im Verein, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Berührungspunkte mit Kindern und Jugendlichen haben.*

### 3 Die/der Schutzbeauftragte in der TuS Metzingen e.V.

Die/der Schutzbeauftragte ist die zentrale Ansprechstelle für alle Themen, die Kinder- und Jugendschutz innerhalb der TuS Metzingen e.V. betreffen. Sie/Er steht den Kindern, Jugendlichen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Eltern beratend zur Seite und koordiniert alle notwendigen Maßnahmen in Absprache mit der Vorstandschaft.

#### Die Aufgaben der/des Schutzbeauftragten sind im Einzelnen:

- a. Sie/Er ist vertrauensvolle(r) Ansprechpartnerin/Ansprechpartner für alle Vereinsmitglieder der TuS Metzingen e.V. (Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Eltern) in Fragen des Kinder- und Jugendschutzes allgemein.
- b. Sie/Er ist vertrauensvolle(r) Ansprechpartnerin/Ansprechpartner für alle Vereinsmitglieder der TuS Metzingen e.V. (Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Mitarbeiterinnen Mitarbeiter und Eltern) in Fragen sexualisierter Gewalt.
- c. Sie/Er ist für die Planung der Basis-Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich „sexualisierte Gewalt“ verantwortlich.
- d. Sie/Er führt die Dokumentationsliste der „erweiterten Führungszeugnisse“ (Anlage 1)
- e. Sie/Er knüpft Kontakte und Netzwerke zu den Fachkräften der kommunalen und regionalen (Sport-)Verbände sowie zu anderen Fachberatungsstellen, die sich mit der Prävention (sexualisierter) Gewalt befassen.
- f. Sie/Er leitet im Falle einer Beschwerde oder eines Verdachtes auf Kindeswohlgefährdung in Abstimmung mit der Vorstandschaft Schritte zur Intervention ein.
- g. Sie/Er sorgt für eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich der Präventionsmaßnahmen.

### 3 Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis

#### *(Umsetzung des §72a SGB VIII in der TuS Metzingen e.V.)*

Die TuS Metzingen e.V. erfüllt alle gesetzlichen Vorgaben, die im Zusammenhang mit Kinder- und Jugendschutz stehen. Gemäß Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) (Anlage 2) wird mit dem zuständigen Kreisjugendamt eine Vereinbarung abgeschlossen, die beinhaltet, dass keine **hauptamtlich** beschäftigten Personen im Verein tätig sind, die nach §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184k, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs verurteilt worden sind.

Die Datenschutzbestimmungen nach Absatz 5 des §72a SGB VIII sind zu beachten.

Für die ehrenamtliche Engagierten orientiert sich die TuS Metzingen e. V. an den Empfehlungen der württembergischen Sportjugend WSJ und den Empfehlungen des DOSB, die den Einsatz des Ehrenkodex als Selbstverpflichtungserklärung für ehrenamtlich Engagierte vorsieht. Ein polizeiliches Führungszeugnis kann nach Einschätzung der individuellen Situation von der Vorstandschaft oder der Abteilungsleitung eingefordert werden.

In folgenden Fällen kann statt des erweiterten Führungszeugnisses oder als kurzfristige Übergangslösung eine sogenannte „Selbstverpflichtungserklärung“ (Anlage 4) ausgefüllt werden:

- Als Übergangslösung bis zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses (max. jedoch vier Wochen lang)
- es werden Helferinnen und Helfer im Kinder- und Jugendbereich für einmalige Veranstaltungen benötigt (z.B. Küchenhelfer bei einem Zeltlager)
- für ausländische Trainerinnen und Trainer, die von außerhalb der EU stammen, und bei denen somit keine Abfrage über das Europäische Führungszeugnis stattfinden kann

## **5 Schulung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Thema „sexualisierte Gewalt“**

Die TuS Metzingen e.V. legt Wert darauf, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kinder- und Jugendbereich, die regelmäßig für den Verein tätig sind, zur o.g. Thematik geschult sind. Ziel ist es, eine Aufmerksamkeitskultur zu schaffen, in welcher sexualisierte Gewalt keine Chance hat.

Diese Schulung hat alle vier Jahre zu erfolgen und sollte folgende Inhalte aufweisen:

- a. Was ist sexualisierte Gewalt?
- b. Rechtsgrundlagen / Strafbarkeiten
- c. Erscheinungsformen sexualisierter Gewalt
- d. Besonderheiten der sexualisierten Gewalt im Sport / im Verein
- e. Täterinnen/Täter und ihre Strategien
- f. Anzeichen und Folgen sexualisierter Gewalt
- g. Handlungsempfehlungen für Verdachtsfälle
  - i. Interventionsleitfaden
  - ii. Beschwerdemanagement
- h. Präventionsmöglichkeiten

Über die Teilnahme an den Schulungen ist ein Nachweis durch die/den Schutzbeauftragte(n) der TuS Metzingen e.V. zu führen. Ziel ist es, dass neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innerhalb des ersten Halbjahres ihrer Tätigkeit an einer solchen Schulung teilnehmen.

Die Schulung ist alle 4 Jahre zu wiederholen.

Die/der Schutzbeauftragte soll nach Möglichkeit regelmäßig an externen Schulungen teilnehmen, um sich insbesondere im Bereich der sexualisierten Gewalt fortzubilden.

## 6 Ehrenkodex der TuS Metzingen e.V.

*(Quelle: Ehrenkodex des Württembergischen Landessportverbandes)*

Hiermit verspreche ich, \_\_\_\_\_ *(Name, Vorname):*

- a. Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- b. Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen sowie Tieren gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber allen anderen Personen erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- c. Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- d. Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- e. Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben.
- f. Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- g. Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.

- h. Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- i. Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- j. Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- k. Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

## 7 Verhaltensrichtlinien für alle im Kinder- und Jugendbereich tätigen Personen

Diese Verhaltensrichtlinien für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der TuS Metzingen e.V. wurden als Leitfaden entwickelt, um Handlungskompetenz zu geben und vor falschen Verdächtigungen zu schützen. Sie sind im sportlichen Alltag umzusetzen und vorzuleben.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen zu ihrer eigenen Sicherheit sowie zur Sicherheit aller über **klare, nachvollziehbare und umsetzbare Grundsätze** verfügen.

### Beispiele:

- Bei allen Kontakten mit Kindern/Jugendlichen sind die Jugendschutzbestimmungen einzuhalten
- Einzeltrainings finden nicht ohne Kontrollmöglichkeiten durch Dritte statt (Sechs-Augen-Prinzip, Prinzip der offenen Tür)
- Es wird keine sexualisierte / gewalttätige / abwertende Sprache geduldet
- Es werden keine Fotos ohne Genehmigung der Betroffenen gemacht / veröffentlicht
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben keine Privatgeschenke an einzelne Kinder/Jugendliche
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen keine einzelnen Kinder/Jugendliche in den Privatbereich mit
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter duschen grundsätzlich nicht mit Kindern/Jugendlichen
- Umkleiden werden erst nach Anklopfen betreten
- Übernachtungen finden grundsätzlich mit zwei Personen statt (Vier-Augen-Prinzip); wenn möglich schlafen Trainerinnen und Trainer/Betreuerinnen und Betreuer getrennt von Kindern/Jugendlichen
- Es werden keine Geheimnisse mit Kindern/Jugendlichen geteilt; Absprachen finden öffentlich statt
- Es finden keine körperlichen Kontakte (Techniktraining, Kontrolle, Ermunterung, Trost oder Gratulation) gegen den Willen von Kindern/Jugendlichen statt

**Ausnahmen werden vorher mit dem Vorstand, der/dem Schutzbeauftragten, den Eltern besprochen.**

## 8 Kinderrechte in der TuS Metzingen e.V.

Der TuS Metzingen e.V. ist es ein Anliegen, dass unsere jungen Sportlerinnen und Sportler in ihrer geistigen und körperlichen Entwicklung sowie in ihrer Selbstbestimmung gefördert werden. Hierzu gehört, dass sie sich ihrer Rechte bewusst sind.

Die von der TuS Metzingen e.V. unterstützten internationalen Kinderrechte die lauten:

**Gleichheit:** Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden.

**Gesundheit:** Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.

**Bildung:** Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.

**Spiel und Freizeit:** Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.

**Freie Meinungsäußerung und Beteiligung:** Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.

**Schutz vor Gewalt:** Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.

**Zugang zu Medien:** Kinder haben das Recht sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten.

**Schutz der Privatsphäre und Würde:** Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.

**Schutz im Krieg und auf der Flucht:** Kinder haben das Recht im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden.

**Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung:** Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können

Daraus abgeleitet gelten insbesondere folgende Bestimmungen innerhalb der  
TuS Metzingen e.V.

- Dein Körper gehört Dir! Du allein entscheidest, wann Du angefasst wirst oder wann und wen Du anfasst.
- Deine Gefühle sind wichtig! Du darfst sie bei uns zeigen und benennen.
- Hilfe holen ist nicht „petzen“, sondern richtig und mutig! Wenn Du Unrecht siehst oder erfährst, wende Dich sofort an eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter bei uns.
- Du darfst Dir Hilfe holen, auch wenn es jemand verboten hat! „Schlechte Geheimnisse“ sind bei uns nämlich nicht erlaubt.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind angehalten, den Kindern und Jugendlichen das Wissen, um ihre Rechte im Rahmen der Trainingseinheiten zu vermitteln.

## 9 Intervention in der TuS Metzingen e.V.

### **Intervention bei Verdachtsfällen spielt sich auf drei Ebenen ab**

WICHTIG: In einem Gesprächsprotokoll sind alle Beobachtungen, Inhalte und eingeleiteten Maßnahmen nach jedem Schritt/auf jeder Ebene zu dokumentieren (Anlage 5).

#### **EBENE 1 - WAHRNEHMEN = etwas beobachten oder mitgeteilt bekommen**

- Habe ich durch eigene Wahrnehmungen ein „komisches“ Gefühl, führe ich das „Vier-Augen-Prinzip“ durch. Bleibt mein Gefühl, wende ich mich an die/den Schutzbeauftragte(n) und berichte davon.
- Wird mir etwas mitgeteilt, vermittele ich der Person, dass ich den Vorfall ernst nehme und mich darum kümmere. Ich verweise auf die/den Schutzbeauftragte(n).

#### **EBENE 2 - WARNEN = Einschaltung der/des Schutzbeauftragten**

- Meldung an die/den Schutzbeauftragte(n) nach den „5 goldenen W“
  - WAS habe ich gesehen / wurde mir erzählt?
  - WANN ist es geschehen?
  - WO ist es geschehen?
  - WER war beteiligt?
  - WAS habe ich bislang getan?

Gibt es in dem Verein keine(n) Schutzbeauftragte(n), informiere ich direkt die Vereinsführung.

#### **EBENE 3 - HANDELN = Maßnahmen der eigenen Institution und des Jugendamtes**

- Die/der Schutzbeauftragte informiert die Vorstandschaft und berät sich mit dieser. Besteht dann Handlungsbedarf, erfolgen folgende Schritte:
  - **Hinzuziehen einer i.e. Fachkraft zur Gefährdungseinschätzung**
  - **Hinzuziehung der Eltern (sofern nichts dagegenspricht)**
  - **Weitere Maßnahmen gemäß i.e. Fachkraft / Jugendamt**

Ausführlicher Interventionsleitfaden in Anlage 6.

### Handlungsleitfaden für sexuelle Übergriffe unter Kindern:

1. Den Übergriff sofort stoppen.
2. Klar Stellung beziehen: „Was hier passiert ist Gewalt. Das ist bei uns verboten und wird nicht geduldet!“
3. Gespräch mit dem betroffenen Kind (Vorrang).
4. Gespräch mit dem übergriffigen Kind, dabei Konsequenzen klar kommunizieren und ergreifen. Diese dürfen immer nur das übergriffige Kind einschränken.
5. Gespräch mit den Eltern.

### Ablauf für das Gespräch mit dem betroffenen Kind:

1. Glaube dem Kind.
2. Lass es berichten, was es erlebt hat.
3. Tröste es und lasse den auftretenden Emotionen des Kindes Raum.
4. Wiederhole, dass das Verhalten des anderen Kindes falsch war.
5. Sage zu, dass du dich darum kümmerst, dass es keine weiteren Übergriffe gibt (Signal, dass das andere Kind nicht das mächtige bleibt). Falls das Kind sich gewehrt oder um Hilfe gerufen hat, sage ihm / ihr, dass das gut war. Vermeide Sätze wie: „Dazu gehören immer zwei“ oder „Warum hast du dich nicht gewehrt?“ Diese fördern Schuldgefühle.
6. Kein gemeinsames Gespräch mit betroffenem und übergriffigem Kind führen!

### Ablauf für das Gespräch mit dem übergriffigen Kind:

1. Beschreibe die Situation in deinen eigenen Worten und wiederhole, dass das Verhalten falsch war. Betone, dass du das VERHALTEN des Kindes ablehnst, nicht das Kind an sich.
2. Frage NICHT nach, warum es sich so verhalten hat, dies führt i.d.R. nur zu Rechtfertigungen und Schuldzuweisungen.
3. Fordere das Kind auf, sein Verhalten zu ändern. Nehme Bezug auf vorhandene Verhaltensregeln. Mache deutlich, dass auch du als Person möchtest, dass das Verhalten nicht mehr auftritt. Vermittle dem Kind, dass du ihm / ihr zutraust, sich anders zu verhalten.
4. Ergreife temporäre Maßnahmen für das übergriffige Kind (z.B. aus der Stunde nehmen).
5. Frage altersentsprechend nach, ob das Kind vielleicht selbst schon Gewalt oder Vernachlässigung erfahren hat oder erfährt. Falls dies der Fall sein sollte, reagiere bitte ruhig und besonnen.

## Ablauf für das Gespräch mit den Eltern:

### Eltern betroffenes Kind:

1. Vorfall sachlich schildern, dabei Emotionen gerecht werden
2. zeigen, dass die Aufsichtspflicht nicht verletzt wurde
3. Versicherung, dass der Vorfall sich nicht wiederholt
4. Verdeutlichung der getroffenen Maßnahmen für das übergriffige Kind
5. keine Aussagen im Hinblick auf erzieherisches Versagen / keine Stigmatisierung des Kindes als „Opfer“
6. ggf. Weitervermittlung an eine Fachberatungsstelle, falls die Eltern weitere Beratung wünschen

### Eltern übergriffiges Kind:

1. Vorfall sachlich schildern, dabei Emotionen gerecht werden
2. Verdeutlichung der getroffenen, temporären Maßnahmen
3. Keine Aussagen im Hinblick auf erzieherisches Versagen / keine Stigmatisierung des Kindes als „Täter“
4. Keine Aussagen auf mögl. Missbrauch innerhalb der Familie, wenn der Verdacht besteht
5. ggf. Weitervermittlung an eine Fachberatungsstelle, falls die Eltern weitere Beratung wünschen

Wenn nötig, erfolgt zum Schluss noch ein Gespräch mit der Gruppe, in der der Vorfall passiert ist, um hier über die Grenzen des Miteinanders zu sprechen. Beachte: ab 14 Jahren sind Jugendliche strafrechtlich verantwortlich für ihr Handeln!

## 9 Kontaktdaten der Kooperationspartner und Anlaufstellen

- a. Verein
  - Aktueller Schutzbeauftragter: Gerhard Göhner (gerhard.goehner@t-online.de)
- b. Fortbildung/Schulung
  - Projekt N.E.I.N.
- c. Fachberatungsstelle
  - Wirbelwind e.V. Reutlingen (07121/28 49 27; mail@wirbelwind-reutlingen.de)
- d. „Insoweit erfahrene Fachkraft“
  - „i.e.F.“ über Pro Familia i.A. des Kreisjugendamtes Reutlingen (07121/492 122)

## 10 Anlagen

### Anlage 1

Siehe Download „Dokumentation der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis“ unter [www.tus-metzingen.de](http://www.tus-metzingen.de)

### Anlage 2

Siehe Download „Bundeskinderschutzgesetz“ unter [www.tus-metzingen.de](http://www.tus-metzingen.de)

### Anlage 3

Siehe Download „Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses“ unter [www.tus-metzingen.de](http://www.tus-metzingen.de)

### Anlage 4

Siehe Download „Selbstverpflichtungserklärung“ unter [www.tus-metzingen.de](http://www.tus-metzingen.de)

### Anlage 5

Siehe Download „Vorlage für ein Gesprächsprotokoll“ unter [www.tus-metzingen.de](http://www.tus-metzingen.de)

### Anlage 6

Siehe Download „Interventionsleitfaden“ unter [www.tus-metzingen.de](http://www.tus-metzingen.de)